

NEWSLETTER Recht & Steuern

Liebe Kulturfördervereine und Freundeskreise,

mit dieser 3. Ausgabe des Newsletters Recht & Steuern informieren wir sie, was die Einführung der E-Rechnung für Vereine bedeutet, und über aktuelle Rechtsprechungen zu Werbebriefen und Mitgliederversammlungen. Wir haben außerdem Hinweise auf Weiterbildungen und Lernvideos für Sie zusammengestellt.

Herzlich,

Ihre Teams von DAKU, DSA und DSZ

AKTUELLES

Die E-Rechnung kommt

Neues Jahr, neue Pflicht: Ab dem 1. Januar 2025 gilt die elektronische Rechnung (E-Rechnung) verpflichtend. Auch Vereine sowie andere gemeinnützige Organisationen sind betroffen. Aber keine Angst, es gibt eine Übergangsfrist und auch Online-Seminare (s. Weiterbildungen unten). Warum wird die E-Rechnung eingeführt? Was bedeutet die Neuerung für die Praxis von Vereinen und Stiftungen? Und gibt es Ausnahmen von der Pflicht?



[Zum Artikel](#)

Rechtsprechung: Sind Werbebriefe ohne vorherige Kundenbeziehung zulässig?

Vor dem Hintergrund verringerter Spendenaufkommen und knapper Kassen sind viele steuerbegünstigte Körperschaften auf aktive Spendenwerbung angewiesen. Doch dürfen öffentlich zugängliche Adressdaten für die Werbung bei potenziellen Spenderinnen und Spendern verwendet werden? Über diese Frage hat jüngst das Oberlandesgericht Stuttgart als Berufungsinstanz entschieden.

[Zum Artikel](#)

Rechtsprechung: Eventualeinberufung der Mitgliederversammlung eines Vereins

Sollten auf der Jahreshauptversammlung nicht genügend Vereinsmitglieder für die Beschlussfähigkeit anwesend sein, kann grundsätzlich zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung vorsorglich die Einladung zu einer zweiten Versammlung mit erleichterten Voraussetzungen bzgl. der Teilnehmendenzahl erfolgen (Eventualeinberufung). Aber Vorsicht: Ein solches Vorgehen erfordert eine ausdrückliche Satzungsgrundlage, wie ein Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe zeigt.

[Zum Artikel](#)

SCHON GEWUSST?

Mitgliederversammlungen müssen nicht zwangsläufig jährlich stattfinden.

Benjamin Weber, Rechtsanwalt & Partner,
Deutsche Stiftungsanwälte
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH:



Der Gesetzgeber gibt Vereinen keine Vorgabe, in welcher Regelmäßigkeit sie Mitgliederversammlungen (MV) durchführen müssen. Maßgeblich ist Ihre Vereinssatzung. Wenn sie nichts anderes vorsieht, wird die MV mindestens dann erforderlich, wenn a) ein Zehntel der Mitglieder die Einberufung einer MV schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt oder b) die Amtszeit des Vereinsvorstands ausläuft. Denn nur die MV hat das Recht und die Kompetenz den Vereinsvorstand als ihren Vertreter (nach Außen) zu wählen. Kommt die Mitgliederversammlung MV dieser Vorgabe nicht nach, kann der Verein führungslos und damit handlungsunfähig werden.



WEITERBILDUNGEN UNSERER PARTNER

Buchführung Teil I
12.12.2024, online, Westfalen Akademie
[Zum Angebot](#)

E-Rechnungen – wissen, was richtig ist
16.01., 06.02.2025, online, DSEE
[Zum Angebot](#)

Buchführung Teil II
16.01.2024, online, Westfalen Akademie
[Zum Angebot](#)

Politische Betätigung von Stiftungen und anderen gemeinnützigen Organisationen
11.02.2025, Fokuswebinar, Deutsche Stiftungsakademie
[Zum Angebot](#)

Recht verständlich – Juristische Hilfe für Vereine
15.02.2024, Lappersdorf, DSEE
[Zum Angebot](#)

Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht
27.+28.02.2025, Online-Fachseminar, Deutsche Stiftungsakademie
[Zum Angebot](#)

Rechtliche Sicherheit in der Vorstandsarbeit
11.03.2025, online, Akademie für Ehrenamtlichkeit

[Zum Angebot](#)

Datenschutz im Verein
03.+10.04.2025, online, Westfalen Akademie
[Zum Angebot](#)



LERNVIDEOS UND LEITFÄDEN

Datenschutz für Non-Profit-Organisationen
Die Aufzeichnung erklärt, was Datenschutz bedeutet, welche Anforderungen sich daraus ergeben und welche Konsequenzen

datenschutzrechtliche Verstöße haben können. [Zum Video](#)

Ein Angebot von Haus des Stiftens

Versicherungen. Mit Sicherheit ins Ehrenamt

Das aufgezeichnete Online-Seminar gibt einen Überblick über die wichtigsten Fragen zum gesetzlichen Versicherungsschutz und praxisnahe Tipps zur Absicherung des Vorstands.

[Zum Video](#)

Ein Angebot der DSEE

Mehr von der [Deutschen Stiftungsakademie](#):



Mehr vom [Deutschen Stiftungszentrum](#):



Mehr vom [DAKU](#):



[DAKU-Mitglied werden](#)

www.kulturfoerdervereine.eu

Herausgeber:

Dachverband der Kulturfördervereine in
Deutschland

Otto-Suhr-Allee 94, 10585 Berlin
Germany

Vielen Dank für Ihr Interesse am DAKU. Kein Interesse mehr?
Dann können Sie sich hier

[abmelden](#)

